



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 21. Mai 2016

Nr. 20

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Antrag der Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischem Polyurethangranulat, u. a. incl. eines Anlagenteils, das der Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat (MDI), mit einer Lagerkapazität von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen, dient. S. 161 – Bekanntmachung über die Änderung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung S. 167 – Ergänzungsurkunde zur Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde und Pfarrei Christkönig Bönen und über die Umordnung der katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Martin Unna, Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde, Pfarrei Herz Jesu Unna-Königsborn und Pfarrei St. Marien Massen S. 167 – Antrag der Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Ände-

rung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11 S. 171

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel S. 172 – Am Mittwoch, dem 8. 6. 2016 findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße) die Verbandsversammlung statt S. 172 – Bekanntmachung S. 172 – Diebstahl eines Schulsiegels S. 172 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 172 – desgl. S. 173 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 173 – desgl. S. 173 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 174 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 174 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 174 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 174 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 174 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 175 – desgl. S. 175

E. Sonstige Mitteilungen

Hinweis S. 175 – Auflösung eines Vereins S. 175

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

346. Antrag der Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischem Polyurethangranulat, u. a. incl. eines Anlagenteils, das der Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat (MDI), mit einer Lagerkapazität von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen, dient.

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 10. 5. 2016
Az.: 53-DO-0020/16/5.11-MEH

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma HP Pelzer Holding GmbH, Brauckstraße 51, 58454 Witten hat mit Datum vom 16. 3. 2016 die

Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischem Polyurethangranulat [hier BImSchG – Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Schäumen mit Versorgung) und Nebenanlagen], u. a. incl. eines Anlagenteils, das der Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat (MDI) mit einer Lagerkapazität von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen (hier Anlagenteil 0001 „Rohstofftanklager und Mischanlagen“ (BE 1 mit max. 60 m³ MDI) dient, nach Nr. 5.11 (V) bzw. nach Nr. 9.3.2.27 (V) der Anhänge zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen:

Vorbemerkung:

Auf dem Betriebsgelände „Brauckstraße 51 in 58454 Witten“ befinden sich unterschiedliche Firmen der sog. Adler Pelzer Group, wie z. B. zurzeit die HP Pelzer Holding GmbH (Verwaltung und Entwicklung), die HP Pelzer Automotive GmbH (Produktion) sowie die RAT GmbH (Instandhaltung und Anlagenbau).

Neben der Produktion von Polyurethanformteilen und anderen akustisch wirksamen Teilen aus verschiedenen Materialien für die Kfz-Industrie erfolgt am Standort insbesondere auch die Entwicklungsarbeit für alle Werke der Adler Pelzer Group, was zu ständigen Änderungen im Anlagenaufbau vor Ort in der Brauckstraße 51 in 58454 Witten führt.

Durch einen Brand am 23. 3. 2015 wurde die Halle 11 inklusive der darin enthaltenen Fertigung vollständig zerstört. Die Halle soll an gleicher Stelle inkl. einer Schwerschicht-CIM-Fertigung mit Folgeprozessen wieder aufgebaut werden.

Diese Änderungsgenehmigung dient dazu, den Neubau der Halle 11 sowie die zugehörige neu zu errichtende Fertigung inkl. der zugeordneten Außenbereiche etc. genehmigungsrechtlich abzusichern.

Die übrigen Hallen / Bereiche auf dem Werksgelände sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

Zwar behalten bereits vorliegende Genehmigungen, **so weit sich aus dem aktuell gültigen Bescheid keine Abweichungen ergeben**, ihre Gültigkeit, jedoch sind alle vorherigen Genehmigungen, die sich unmittelbar auf das Gebäude oder die Produktion der alten Halle 11 bezogen, nach dem Brand erloschen und die dort enthaltenen Nebenbestimmungen nichtig.

Um auch in Bezug auf die neue Fertigung die notwendige Flexibilität im Anlagenaufbau zu erlangen, umfasst diese Änderungsgenehmigung ebenfalls eine Rahmengenemigung und eine Öffnungsklausel für einen eingeschränkten Vielstoffbetrieb analog des § 6 Abs. 2 BImSchG.

Die hier erteilte Rahmengenemigung stellt demnach zusammen mit dem gültigen Bescheid 53-DO-0054/14/5.11-MEh vom 5. 10. 2015 den max. Rahmen an Betriebsweise und Stoffeinsatz dar.

Konkret umfasst die hier vorliegende Genehmigung im Wesentlichen folgende Änderungen der BImSchG – Anlage 0001: **Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Schäumformen mit Versorgung) und Nebenanlagen** am Standort Brauckstraße 51 in 58454 Witten:

1) Errichtung und Betrieb:

- 1a) Neubau Produktionshalle 11 incl. Tiefhof mit 4 Laderampen zur LKW-Andockung und Technik – sowie Sozialeinbau und Rohrleitungsbrücke mit Rohrleitungen zwischen Halle 11 und der AVN 0001,
- 1b) Krananlage (Zweitträger-Brückenlaufkran mit zwei Laufkatzen) in der Halle 11,
- 1c) Neubau eines Silo-Außenlagers mit 15 Silos, davon 11 incl. installierter Staubfilter mit Herstellergarantie östlich Halle 11,
- 1d) Anbau an die Halle 11 (östlich) mit Prozessöltankraum, Dryblend-Raum und Kleinkomponentenraum sowie TKW-Entleerplatz,
- 1e) Umnutzung einer vorhandenen überdachten Außenfläche für eine Regranulieranlage östlich des Silo-Außenlagers,
- 1f) Reaktivierung einer derzeit ungenutzten Geländezufahrt zur Straße „Salinger-Feld“ als Werkszufahrt sowie Feuerwehrezufahrt inkl. Schiebetoranlage,
- 1g) Erweiterung des vorhandenen Trafogebäudes für die Halle 11 (nordwestlich Halle 11),

1h) Errichtung eines Sprinklertanks und einer Sprinklerzentrale für Teile der Halle 11 (siehe Brandschutzkonzept) an der Halle 6,

und anschließende Nutzung (Errichtung und Betrieb) zu Produktions-, Lager- und Logistikzwecken sowie für Infrastruktur-Zwecke gemäß den nachfolgenden Punkten des Genehmigungsumfanges.

2) Errichtung und Betrieb neu zu errichtender Fertigungslinien inkl. zugeordneter Außenbereiche:

Durch die Änderungen kommt es u. a. zur (Wieder-)Einführung des Anlagenteils AVN 0002 „Schwerschicht-Fertigung inkl. Regranulierung und Schwerschicht-Granulierung“ (BE 3-1, BE 3-2, BE 3-4), so dass die BImSchG-Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Schäumformen mit Versorgung) und Nebenanlagen, nunmehr folgenden Anlagenzuschnitt umfasst:

BImSchG – Anlage Nr. 0001: Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Schäumformen mit Versorgung) und Nebenanlagen,

- zurzeit Anhang 1 der 4. BImSchV: Nr. 5.11, inkl. der
- AVN 0001: Rohstofftanklager und Mischanlagen (BE 1)
 - AVN 0002: Schwerschicht-Fertigung inkl. Regranulierung und Schwerschicht-Granulierung (BE 3-1, BE 3-2, BE 3-4),
 - AVN 0003: CIM-Fertigung inkl. Folgeprozesse (BE 3-3),
 - AVN 0004: Gefahrstofflager (BE 1),
 - AVN 0005: Chemie/ Technische Entwicklung für alle Werke (BE 5),
 - AVN 0006: Bereitstellung von Einsatzstoffen im Technikum (BE 5),
 - AVN 0007: HMP-Anlage inkl. Folgeprozesse (BE 4),
 - AVN 0008: Peripherie / Zentrale Versorgungseinrichtungen / Werkstätten (BE 6, BE 7).

Damit werden in der BImSchG-Anlage wieder drei Formen der Schwerschicht (Kunststoffe mit besonders hoher Dichte und damit sehr guten Dämmeigenschaften im PKW) hergestellt:

- Folien (Schwerschichtfolien),
- Formteile mittels Spritzgießmaschinen (CIM-Fertigung),
- Granulat (Einschmelzen in z. B. CIM-Anlagen).

Neben der eigentlichen BImSchG-Anlage sind von den nachfolgenden Änderungen insbesondere folgende zugehörige Anlagenteile und Betriebseinheiten betroffen:

- AVN 0001: Rohstofftanklager und Mischanlagen (BE 1)
- AVN 0002: Schwerschicht-Fertigung inkl. Regranulierung und Schwerschicht-Granulierung (BE 3-1, BE 3-2, BE 3-4)
- AVN 0003: CIM-Fertigung inkl. Folgeprozesse (BE 3-3)
- AVN 0004: Gefahrstofflager (Teil der BE 1)
- AVN 0008: Peripherie, Zentrale Versorgungseinrichtungen, Werkstätten (BE 6, BE 7).

2a) Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen in der Halle 11 [neu] als Rahmen:

- Errichtung und Betrieb von max. 25 Schäumformen [neu] (Formgebungseinheiten) á ca. 2.000 x 3.000 mm, die den neuen CIM-Anlagen 5 bis 8 (siehe Nr. 2d) zugeordnet sind.

Hinweis: Eine Erhöhung der Anzahl der Schäumformen bzw. eine Veränderung der Abmessungen bedarf einer Änderungsgenehmigung (siehe auch Nebenbestimmungen und Hinweise).

Die Trennmittelversorgung erfolgt lokal an den Formgebungseinheiten.

- Errichtung und Betrieb von zurzeit 4 Polyurethanschäumen (PUR-Schäumen 11-1, 11-2, 11-3, 11-4) [neu] für die Versorgung der Schäumformen.

Hinweis: Die Anzahl der Schäumen, die zur Versorgung der Schäumformen notwendig ist, kann variieren. Änderungen in der Anzahl sind anzuzeigen (siehe Nebenbestimmungen und Hinweise).

Es sind folgende Schäumen-Typen bzw. Verfahren im Einsatz:

- Niederdruckmaschinen für offenes Schäumen,
- Gegenstrominjektionsverfahren für geschlossenes Schäumen und
- Gegenstrominjektionsverfahren für offenes Schäumen.

Alle Schäumen bestehen jeweils aus folgenden Aggregaten und versorgen eine unterschiedliche Anzahl an Schäumformen:

- Polyol- Maschinenbehälter, Isocyanat-Maschinenbehälter, Dosiereinheit, Polyol- und Isocyanat-Ringleitung, eine oder mehrere Umschalteneinheit/en und einen oder mehrere Mischköpfe.
- Pro Schäumen wird eine IBC-Entleerstation errichtet und betrieben, für Rohstoffe, die nicht über lange Distanzen mittels Rohrleitung transportiert werden können.

Hinweis: Änderungen der Schäumen-Typen bzw. Verfahren bedürfen einer Änderungsgenehmigung (siehe Nebenbestimmungen und Hinweise).

- Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsbrücke vom Tanklagerraum / Mischraum der AVN 0001 „Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen“ zur Halle 11 [neu] mit

- einer Isocyanat-Leitung
- bis zu 4 Leitungen für Polyolmischungen zur Versorgung der Schäumen.

Hinweis: siehe Nr. 2b dieses Genehmigungsumfanges sowie Rohrleitungsplan A2016-11.03.00.00-R01 für flüssige WGK1-Stoffe -Rohstoffe und Peripherie Halle 11 (Planung), 24. 2. 2016.

Die max. Kapazität an PUR-Schaum am gesamten Standort erhöht sich von 2.352 kg/h auf **max. 2.730 kg/h [neu]**.

Hinweise:

Alle Kapazitätserhöhungen bedürfen jeweils einer Änderungsgenehmigung (siehe Nebenbestimmungen und Hinweise).

Die gesamte BImSchG-Anlage umfasst mit dieser Änderung **max. 88 Schäumformen** (Formgebungseinheiten) inkl. der jeweiligen Versorgung mit PUR {Hauptanlage Hallen 1-5 und Halle 11 (max. 79 Schäumformen) sowie AVN 0005 Chemie / Technische Entwicklung für alle Werke (max. 9 Schäumformen)}.

2b) AVN 0001: Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen:

Durch diese AVN werden die Schäumen der neu beantragten Halle 11 mit Polyolmischungen und Isocyanat versorgt.

Hinweise:

Die dazu neu zu errichtenden Rohrleitungsverbindungen inkl. Rohrbrücke sind Teil der Produktionsanlagen in der neuen Halle 11. Es resultiert für die AVN 0001 **keine Erhöhung** der Lagerkapazitäten, sondern lediglich anteilmäßig eine geringfügige Erhöhung der Produktanlieferungen zum Rohstoff-Tanklager.

Bei der AVN 0001 „Rohstofftanklager und Mischanlagen“ handelt es sich um einen Anlagen-Bereich, der für den Betrieb der Hauptanlage eine notwendige dienende Funktion hat. Für sich allein betrachtet wäre dieser Anlagen-Bereich zurzeit gemäß der Anhänge 1 u. 2 der 4. BImSchV, hier Nr. 9.3.2.27, ebenfalls eigenständig genehmigungsbedürftig.

2c) AVN 0002: Schwerschicht-Fertigung inkl. Regranulierung und Schwerschicht-Granulierung (BE 3-1, BE 3-2, BE 3-4) [neu]

Diese AVN wird mit dieser Änderungsgenehmigung reaktiviert und im Neubau der Halle 11, im Anbau bzw. im Außenbereich der Halle 11 errichtet und betrieben. Sie umfasst:

- 1 **Schwerschicht-Fertigung [neu]**, bestehend aus:
- 7 Außen-Silos des Silo-Außenlagers östlich Halle 11:
 - Silos Nr. 1 bis 3, je 80 m³ mit Bariumsulfat (Spat) (Silo 1) und Calciumcarbonat (Kreide) (Silos 2 und 3),
 - Silos Nr. 4 bis 7, je 30 m³ mit Kunststoffgranulaten (Polymer/Additiv), (ohne Filtersysteme)
- 2 Prozessöltanks östlich Halle 11 in einem separaten Anbau (hier Prozessöltankraum):
 - Tank-Nr. 1 und 2, je 30 m³ mit 2 verschiedenen Prozessölen.

Hinweis:

Das Prozessöl aus Tank Nr. 2 wird überwiegend für die CIM-Fertigung und die Schwerschicht-Granulierung benötigt und nur zu einem geringen Anteil für die Schwerschicht-Fertigung,

- 3 Vorlagebehälter á 3 m³ im Anbau zur Halle 11, 1 OG:
 - Behälter 1 für Spat, Behälter 2 und 3 für Kreide,

- 4 Kleinkomponentenaufgaben im Anbau zur Halle 11, hier Kleinkomponentenraum genannt.

Hinweis:

Die Kleinkomponentenaufgaben im Anbau zur Halle 11 werden teilweise auch für die CIM-Fertigung genutzt (siehe „Maschinenaufstellungsplan Halle 11 Planung“ sowie Plan „Übersicht BImSchG – Anlage und AVN im Maschinenaufstellungsplan Planung“.)

- Die eigentliche Schwerschichtfertigung in Halle 11 besteht aus: Gravimetrische Dosierung (Mischeinheit), Seitenbeschickung, Extruder, Schmelzpumpe, Glättwerk, Vlieskaschieranlage, Kühlstation, Corona-Anlage, Klebeanlage, Folienspeicher, Quer- u. Längsschneider, Palettieranlage, Wickelstation, Schwerschicht-Granuliereinheit, Big-Bag-Abfüllstation, Wasserbecken, Randstreifen-Recycling-Mühle.

Bei der Schwerschicht-Herstellung wird mit einer max. Kapazität von **4.018 kg/h [neu]**
 - Bahnen-Ware als Platinen oder Rollen hergestellt
 oder das Material
 - wird über die enthaltene Granuliereinheit der Schwerschicht-Herstellung in Form von Granulat ausgebracht.

Hinweis:

Die Granuliereinheit der Schwerschicht-Herstellung ist nicht zu verwechseln mit dem separaten Anlagenteil „Schwerschicht-Granulierung“.

- **1 Regranulierung [neu]** (Recyclinganlage), bestehend aus folgenden Aggregaten auf einer überdachten Außenfläche östlich des o. g. Silo-Außenlagers:
 - Grob-Mühle (Schredder), Förderband, Granulat-Mühle mit Abscheider-Zyklon und Sackfilter, Big-Bag-Abfüllstation.

Die Kapazität der Regranulierung beträgt max. **1.440 kg/h [neu]**.

Hinweis:

Das Material wird nicht in die Herstellungskapazität neu eingerechnet, da es sich um produzierte Überkapazitäten / produzierte Ausschussware handelt.

- **Schwerschicht-Granulierung [neu] in Halle 11 [neu]:**

Materialaufgabe, Mischer, Mischeinheit, Seitenbeschickung, Doppelschnecken-Extruder, Schmelzpumpe, Granuliereinheit, Big-Bag-Abfüllstation, Wasserbecken.

- Silo Nr. 8, 30 m³ mit Calciumcarbonat (Kreide),
- Silos Nr. 9 und Nr. 10, je 30 m³ mit Bariumsulfat (Spat)

Die Kapazität der Schwerschicht-Granulierung beträgt max. **3.318 kg/h [neu]**.

- 1 überdachte **TKW-Entleerestelle für Prozessöl [neu]**, angrenzend an den Prozessöltankraum mit:

- dichter VAWs-Fläche mit 2 Entladestationen zur Entladung der TKW mit Prozessöl, Anschlusskupplung, Entladeschlauch, Verbindungsrohrleitungen bis zu den im Anbau der Halle 11 geplanten Prozessöltanks.

Hinweis:

Die TKW-Entleerestelle dient auch der AVN 0003.

Durch die Wiederaufnahme der Schwerschichtproduktion und der Erhöhung der CIM-Fertigungslinien verändert / erhöht sich die max. **Kapazität** am gesamten Standort von 5.630 kg/h Spritzgießteilen der CIM-Fertigung incl. Compounder/ auf **max. 16.966 kg/h [neu] an Schwerschicht-/ CIM-Fertigung (BE 3-1 bis BE 3-4)**.

Hinweise:

Vor dem Brand der Halle 11 betrug die Gesamtkapazität an Schwerfolie / Spritzgießteilen 11.625 kg/h.

Die Zusammensetzung der Kapazität stellt sich wie folgt dar:

- Mit Genehmigung 53-DO-0054/14/5.11-MEH vom 5. 10. 2015 wurde für die CIM-Fertigung incl. Compounder eine Kapazität von 5630 kg/h genehmigt.
- Die Erhöhung um 11.336 kg/h auf insg. max. 16.966 kg/h setzt sich demnach wie folgt zusammen: Schwerschicht-Herstellung max. 4018 kg/h, CIM-Spritzgussteile max. 4000 kg/h und 3318 kg/h an Schwerschicht-Granulat.

2d) AVN 0003: CIM – Fertigung inkl. Folgeprozesse (BE 3-3):

Zu der bestehenden CIM-Fertigung werden in der neuen Halle 11 bis zu **4 neue CIM – Anlagen [neu]** errichtet und betrieben:

- Die neuen CIM-Anlagen Nr. 5 bis 7 werden in der Variante 3 errichtet und betrieben; inkl. dem Folgeprozess „Hinterschäumen“ (Schäumformen und Schäumenanlagen siehe Hauptanlage unter Punkt 2a) und bestehen jeweils aus folgenden Aggregaten:
 - Materialaufgabe, Mischer, Mischeinheit, Seitenbeschickung, Doppelschnecken-Extruder, Schmelzpumpe, Heißeinspeisung, Extruder, Spritzkolben, Formungseinheit, Entnahmeroboter, Beflammstation, manuelle / halbautomatische Beflammung, Big-Bag-Entleerstation, Wasserbecken, Recycling-Mühle.
- Die neue CIM-Anlage Nr. 8 wird in der Variante 1 errichtet und betrieben; inkl. dem Folgeprozess „Hinterschäumen“ (Schäumformen und Schäumenanlagen siehe Hauptanlage unter Punkt 2a). Diese Anlage besteht aus folgenden Aggregaten:
 - Materialaufgabe, Mischer, Mischeinheit, Seitenbeschickung, Doppelschneckenextruder, Spritzkolben, Formungseinheit, Entnahmeroboter, Beflammstation, manuelle

/ halbautomatische Beflammung, Wasserbecken, Recycling-Mühle.

- Folgende Aggregate **[neu]** werden von den CIM-Anlagen 5-8 gemeinsam genutzt:
 - Dryblend-Mischer mit Einfüllstation (Anbau der Halle 11, hier Dryblend-Raum).
 - 5 Außen-Silos des Silo-Außenlagers:
 - Silos Nr. 11 bis 13, je 30 m³ für Bariumsulfat (Spat) (Silos 12-13) sowie Calciumcarbonat (Kreide) (Silo 11),
 - Silos Nr. 14 und 15, je 30 m³ für Bariumsulfat (Spat) (Silo 15) sowie Calciumcarbonat (Kreide) (Silo 14).
 - 1 Prozessöltank östlich Halle 11 im Anbau, hier Prozessöltankraum:
 - Tank-Nr. 2 mit 30 m³

Hinweis: siehe auch Nr. 2c dieses Genehmigungsumfanges; das Prozessöl aus diesem Tank Nr. 2 wird überwiegend für die CIM-Fertigung (CIM-Anlagen 5-8) und die Schwerschicht-Granulierung benötigt und nur zu einem geringen Anteil für die Schwerschichtfolien-Fertigung.

- 4 Kleinkomponentenaufgaben im Anbau zur Halle 11, hier Dryblend-Raum und Kleinkomponentenraum

Hinweis:

Die Kleinkomponentenaufgaben im Anbau zur Halle 11 werden teilweise auch für die Schwerschicht-Herstellung genutzt (siehe „Maschinenaufstellungsplan Halle 11 Planung“ sowie Plan „Übersicht BImSchG – Anlage und AVN im Maschinenaufstellungsplan Planung“.)

Die Kapazität der CIM-Fertigung der CIM-Anlagen 5 bis 8 in Halle 11 beträgt max. **4000 kg/h** Spritzgießteile.

Durch die Wiederaufnahme der Schwerschichtproduktion und der Erhöhung der CIM-Fertigungslinien verändert / erhöht sich die max. **Kapazität** am gesamten Standort von 5.630 kg/h Spritzgießteilen der CIM-Fertigung incl. Compounder auf **max. 16.966 kg/h [neu] an Schwerschicht/CIM-Fertigung (BE 3-1 bis BE 3-4)**.

Hinweise:

Vor dem Brand der Halle 11 betrug die Gesamtkapazität an Schwerschicht / Spritzgießteilen 11.625 kg/h. Die Zusammensetzung der Kapazität stellt sich wie folgt dar:

- Mit Genehmigung 53-DO-0054/14/5.11-MEH vom 5. 10. 2015 wurde für die CIM-Fertigung incl. Compounder eine Kapazität von 5630 kg/h genehmigt.
- Die Erhöhung um 11.336 kg/h auf insg. max. 16.966 kg/h setzt sich wie folgt zusammen:
Schwerschichtfolien max. 4018 kg/h, CIM-Spritzgießteile max. 4000 kg/h und 3318 kg/h an Schwerschicht-Granulat.
- Die max. Gesamtkapazität der Schwerschicht/CIM-Fertigung im Werk von 16966 kg/h setzt sich demnach aus 5.630 kg/h und 11.336 kg/h zusammen.

Bereits vorhandene CIM – Anlagen (Compounding Injection Moulding):

CIM-Anlage 1 in Halle 4

CIM-Anlage 2 in Halle 5

CIM-Anlagen 3 und 4 mit Compounder in Halle 1.

Die Schäumformen inkl. der Schäumenanlagen sind jeweils Bestandteil der Hauptanlage, hier unter Punkt 2a).

2e) AVN 0004: Gefahrstofflager (Teil der BE 1)

Die Lageranlagen werden auch zur Lagerung von Stoffen für die Fertigungslinien der Halle 11 genutzt. Es erfolgt keine Erhöhung der Lagerkapazitäten bzw. keine Veränderung der Lagerstoffe und Lagerarten (siehe Nr. 3 des Genehmigungsumfanges „Öffnungsklausel (eingeschränkter Vielstoffbetrieb)“.

2f) Errichtung und Betrieb von Lager- und Kommissionierbereichen als Teil der BE 6 (AVN 0008) [neu]

gemäß „Übersicht zu den Lagerflächen in und um die Halle 11“, siehe auch „Lagerflächenplan Halle 11 Planung, 12. 2. 2016“. Es handelt sich hier um

- Lagerflächen für Überschuss- oder Ausschussware, die in der Produktion anfällt und in der Regranulierung eingesetzt wird, sowie eine Fläche mit einem Container, in dem auf dem Werksgelände anfallendes Abfallholz gesammelt wird (BE 6-9),
- Lagerflächen für Rohwaren, HFT und FT (BE 6-10)
- Lager für Ersatzteile, Werkzeuge und Maschinenteile.

Hinweis:

Einzelne Lagerbereiche wurden der AVN 0002 bzw. AVN 0003 zugeordnet (siehe Genehmigungsumfang 2c und 2d.)

2g) AVN 0008: Peripherie / Zentrale Versorgungseinrichtungen (BE 6) / Werkstätten (BE 7)

Alle gemeinsam und einzeln genutzten Peripherie- und Versorgungseinrichtungen im Werk sowie die Werkstätten sind in der AVN 0008 zusammengefasst.

Mit dieser Änderungsgenehmigung wird die BE 6: Peripherie / Zentrale Versorgungseinrichtungen wie folgt geändert:

Die Betriebseinheit 6 stellt für die geplante Halle 11 **[neu]** folgende Aggregate bereit:

- Stromversorgung, 4 Trafos (BE 6-3):
- Trafo Nr. H11-T-001, 1.000 kVA (**Bestand**) / Trafo Nr. H11-T-002, 630 kVA (**Bestand**) / Trafo Nr. H11-T-003, 1.130 kVA (**Bestand**) / Trafo Nr. H11-T-004, 1.000 kVA **[neu]**

Hinweis: Für den neuen Trafo wird ein zusätzlicher Raum an die vorhandene nordwestliche Trafostation angebaut, siehe Genehmigungsumfang Punkt 1.

Hinweis: Die bei versch. Anlagen notwendige Beheizung erfolgt elektrisch.

- max. 2 Kälteanlagen (BE 6-12) mit je 2 Modulen **[neu]**:
 - Volumen: je 2 x 3,4 m³ / Kältemittel: R134a (BE 6-12)
- 1 Heizungsanlage mit Gasversorgung (BE 6-4) mit Abgaskamin **[neu]**
- 1 Druckluftanlage (BE 6-2) **[neu]**,
- 1 Werkzeugwender in Halle 11 **[neu]**,
- 1 LKW – Waage östlich des Silo-Außenlagers **[neu]**,
- Sozialeinbau **[neu]** (siehe Nr. 1 des Genehmigungsumfanges) hat dienenden Charakter für den gesamten Werkstandort (siehe auch Zeichnungen „Grundriss Ebene 0“ und „Grundriss Ebene 1 und 2“ vom 3. 3. 2016).

2h) Errichtung und Betrieb folgender Emissionsquellen:

Durch die Neuerrichtung / Wiedererrichtung der versch. Fertigungslinien und Lagerungen etc. kommt es zu folgenden Emissionsquellen:

1. Emissionsgruppe „PUR-Schäumen“:
 - Quelle 11-14: PUR-Schäumenanlage 11-1 mit max. 5 Schäumformen
 - Quelle 11-15: PUR-Schäumenanlage 11-2 und 11-3 mit max. Schäumformen
 - Quelle 11-16: PUR-Schäumenanlage 11-4 mit max. 10 Schäumformen,
2. Emissionsgruppe Schwerschicht:
 - Quelle 11-13: „Schwerschicht, sowie Schwerschichtgranulierung mit Emissionen aus der:
 - a) Schwerschichtfolienfertigung (Extruder mit Anfahrventil und Schmelzefilter, Schmelzepumpe mit Prozessventil und Breitschlitzdüse, Glättwerk),
Hinweis: Die Abluft der Corona-Anlage, als Teil der Schwerschichtfolien-Fertigung, wird durch Aktivkohlefilter vorgereinigt.
 - b) Schwerschichtgranulierung (Doppelschnecken - Extruder mit Anfahrventil u. Schmelzefilter sowie Schmelzepumpe mit Prozessventil)
3. Emissionsgruppe Extrudieren – Compoundieren (CIM-Anlagen):
 - Quelle 11-12: 2 Compounder (mit jeweils Doppelschnecken-Extruder sowie Schmelzepumpe mit Prozessventil) der CIM-Anlagen 5-7 und die CIM-Anlage 8 (Doppelschnecken-Extruder)
4. Emissionsgruppe Staub:
 - Quellen 11-1 bis 11-11: 11 Außensilos für Bariumsulfat (Spat), Calciumcarbonat (Kreide)
 - Quelle 11R-1: Granulat-Mühle der Regranulierung mit Abscheide-Zyklon und Sackfilter,
5. Emissionsgruppe Erdgas:
 - Quelle 11S-1: Heizungsanlage für Heizung und Warmwasser im Sozialeinbau (Schornstein)

- Quellen 11-17 bis 11-24: Dunkelstrahler (Hallenheizung, diffus)

6. Raumentlüftungsquellen (Ventilatoren):

- Quelle 11A-1: Prozessöltanks im Prozessöltankraum,
- Quelle 11A-2: Ventilator im Dachbereich für den Raum der Vorlage-Behälter im 1. OG, sowie den Dryblend-Raum und den Kleinkomponentenraum sowie die Kleinkomponentenaufgabe im EG
- Quelle 11S2: Raumentlüftung Sozialeinbau.

Hinweise: siehe mitgeltende Antragsunterlagen bzgl. der Quellen-Rahmendaten:

- Lage der Quellen: Emissionsquellenplan Halle 11 (Planung) Stand 27. 2. 2016,
- Übersicht der Emissionsquellen Halle 11,
- Formular 4,
- Siehe Nebenbestimmungen bzgl. Grenzwertfestsetzungen.

2i) Die Errichtung und der Betrieb der verschiedenen Fertigungslinien erfolgt teilweise in 2 Ausbaustufen:

- 1. Ausbaustufe:
2 CIM-Anlagen inkl. der Folgeprozesse sowie die Schwerschichtgranulierung, bis spätestens Ende Juli 2018.
- 2. Ausbaustufe:
2 CIM-Anlagen inkl. Folgeprozesse und die Schwerschichtfolienfertigung, bis spätestens Ende Juli 2019.

Hinweis:

Siehe Nebenbestimmungen und Hinweise.

3) Öffnungsklausel (eingeschränkter Vielstoffbetrieb)

Lagerung / Bereitstellung von Einsatzstoffen sowie Gemischen und Produkten finden (neben der AVN 0001 Rohstoff-Tanklager und Mischanlagen und AVN 0004 Gefahrstofflager (Teil der BE 1) auch in den anderen AVN statt.

Dabei sind die maximalen Stoffmengen und zulässigen Stoffarten abschließend im Kapitel 37 der mitgeltenden Antragsunterlagen genannt.

Diese Rahmengenehmigung umfasst außerdem eine „Öffnungsklausel“ für zusätzliche Stoffe, zu den bereits genehmigten Einsatz- und Betriebsstoffen sowie den hieraus entstehenden Produkten innerhalb der Anlagen, wenn die eingesetzten Stoffe / Gemische / Produkte im Hinblick auf ihre toxischen, ökotoxikologischen und sicherheitstechnischen Kennwerte einschl. Dampfdruck und TA Luft-Klassifizierung bzw. Geruchsintensität und hinsichtlich der Aspekte des Arbeitsschutzes **nicht ungünstiger einzustufen** sind als die bereits genehmigten Stoffe / Gemische / Produkte bei insgesamt unveränderter bzw. der hier neu beantragten Kapazität.

Im Rahmen der Öffnungsklausel dürfen zusätzliche bzw. neue Einsatzstoffe- / Gemische und Pro-

dukte insbesondere weiterhin folgende Kriterien nicht aufweisen:

- Wassergefährdungsklasse WGK 3 gemäß Wasserhaushaltsgesetz
- sehr giftig bzw. giftig gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- krebserzeugend gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- erbgutverändernd gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- reproduktionstoxisch gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- hochentzündlich gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- brandfördernd gemäß Gefahrstoff-Verordnung
- explosionsgefährlich gemäß Gefahrstoff-Verordnung.

Hinweis:

Formaldehyd wird nicht als Einsatzstoff eingesetzt und ist auch kein Produktionsziel; in der Abluft ist jedoch Formaldehyd festzustellen. Es erfolgt eine Emissionsbegrenzung im Hinblick auf die Reklassifizierung als krebserzeugender Stoff.

4) Vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Nr. 1229 des Ingenieurbüros Löbbert, Ingenieurbüro für Brandschutz und Brandursachen-Ermittlung, vom 30. 10. 2015

Hinweise: Brandschutzkonzept, siehe Kapitel 15 der mitgeltenden Antragsunterlagen.

Die Betriebszeiten der Anlage bleiben unverändert bei: Januar bis Dezember, täglich, 0-24 h.

Die Anlagenart der BImSchG-Anlage „Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Schäumformen mit Versorgung) und Nebenanlagen“ wird nicht in der Anlage 1 des UVPG aufgelistet und gehört damit nicht zu den UVP-pflichtigen Vorhaben.

Das Vorhaben fällt aufgrund des Anlagenteils „Rohstofftanklager und Mischanlagen“ jedoch zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 9.3.3 Spalte 2 („S“) der Anlage 1 zum UVPG („- Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 3 bis weniger als den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Mier-Ehresmann

(3022)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 161

347. Bekanntmachung über die Änderung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 5. 2016
48.02.01

Der § 3 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem über die Errichtung und Fortführung einer Sekundarschule gemäß § 17a des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 10. 2. 2014 entfällt.

Im Auftrag:

gez. Tillmann

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S.167

348. Ergänzungsurkunde zur Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde und Pfarrei Christkönig Bönen und über die Umordnung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Martin Unna, Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde, Pfarrei Herz Jesu Unna-Königsborn und Pfarrei St. Marien Massen

Bezirksregierung Arnsberg Paderborn, 25. 4. 2016
Az.: 1.11/A 24-30.84.1/2

Artikel 3 der Urkunde vom 1. 12. 2015 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 3

- (1) Die Grenze der gemäß Artikel 2 Abs. 1 erweiterten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Katharina Unna bilden die bisherigen Außengrenzen der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Katharina Unna, Pfarrei St. Martin Unna, Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde, Pfarrei Herz Jesu Unna-Königsborn und Pfarrei St. Marien Massen unter Einbeziehung der Grenzänderung gemäß Artikel 1.
- (2) Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Martin Unna, St. Peter und Paul Hemmerde, Herz Jesu Unna-Königsborn und St. Marien Massen gemäß Artikel 2 Abs. 1 geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Unna über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.
- (3) Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Martin Unna, St. Peter und Paul Hemmerde, Herz Jesu Unna-Königsborn und St. Marien Massen gemäß Artikel 2 Abs. 1 geht deren im Grundbuch von Unna eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch Unna von Blatt 6067

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „St. Martin“ in Unna

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|------------------|-------------|------------------|-------------------|---|
| Unna | 27 | 237 | 213 | Strasse, Martinstraße |
| Unna | 27 | 235 | 11987 | Landwirtschaftsfl.-Waldfl., Höhenstrasse |
| Unna | 27 | 236 | 2414 | Ackerland, Höhenstrasse |
| Unna | 23 | 71 | 16204 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Martinstraße 32 |

und

Grundbuch von Unna Blatt 6877

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Unna-Königsborn

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|------------------|-------------|------------------|-------------------|----------------------------------|
| Unna | 9 | 967 | 3522 | Gebäude- und Freifläche, Salzweg |

und

Grundbuch von Unna Blatt 3511

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Unna-Königsborn

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|------------------|-------------|------------------|-------------------|--|
| Unna | 13 | 9 | 567 | Bebauter Hofraum, Gabelsbergerstraße 15 |
| Unna | 13 | 638 | 1124 | Erholungsfläche, Gabelsbergerstraße |
| Unna | 13 | 636 | 3196 | Gebäude- und Freifläche, Gabelsbergerstraße 2 |

und

Grundbuch von Unna Blatt 4135

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde zu Massen

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|------------------|-------------|------------------|-------------------|---|
| Massen | 18 | 251 | 278 | Beb. Hofraum, Gartenstr. 2 Kletterstraße 41 |
| Massen | 18 | 1373 | 2217 | Gebäude- und Freifläche, Massener Hellweg 41 |

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Katharina Unna über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

- (4) Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden St. Martin Unna, St. Peter und Paul Hemmerde, Herz Jesu Unna-Königsborn und St. Marien Massen bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Unna verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der bestehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs wie angegeben anzupassen:

Grundbuch von Unna Blatt 2420**Eigentümer: Katholisches Pastorat zu Hemmerde**

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|------------------|-------------|------------------|-------------------|--|
| Hemmerde | 1 | 20 | 1325 | Landwirtschaftsfläche, Hemmerder Wiesen, Waldfläche |
| Hemmerde | 4 | 31 | 17202 | Acker, Wiedäcker |
| Hemmerde | 10 | 33 | 37264 | Acker, Rabenacker |
| Hemmerde | 10 | 34 | 32411 | Acker, Rabenacker |
| Hemmerde | 11 | 77/43 | 53130 | Acker, Holtäcker |
| Hemmerde | 11 | 78/43 | 176 | Acker, Holtäcker, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 24 | 1593 | Gebde.-u.Freifläche |
| Hemmerde | 15 | 50 | 11142 | Landwirtschaftsfläche, Auf dem Winkel |
| Hemmerde | 5 | 1180 | 17044 | Acker, Schelk |
| Hemmerde | 14 | 156/32 | 3236 | Friedhof, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 14 | 174/28 | 4070 | Beb. Hofr. Hemmerder Dorfstr. 88 |
| Hemmerde | 14 | 175/29 | 3460 | Gartenland, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 16 | 226/35 | 21740 | Grünland, Hemmerder Vöhde |
| Hemmerde | 16 | 227/38 | 5741 | Grünland, Hemmerder Vöhde |
| Hemmerde | 14 | 19/3 | 2500 | Beb. Hofraum, Friedhofsweg 4 |
| Hemmerde | 14 | 19/4 | 913 | Beb. Hofr., Friedhofsweg 4 |
| Hemmerde | 15 | 103 | 22542 | Landwirtschaftsfläche, Westheide |
| Hemmerde | 14 | 131 | 5592 | Landwirtschaftsfläche, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 14 | 132 | 4398 | Landwirtschaftsfläche, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 5 | 1131 | 26996 | Holzung, Schelk |
| Hemmerde | 3 | 169 | 36 | Wasserfläche, Wiggenbecke |
| Hemmerde | 3 | 177 | 12730 | Acker, Wiggenbecke |
| Hemmerde | 11 | 149 | 15139 | Landwirtschaftsfläche, Ziegenbrink |
| Westhemmerde | 3 | 121 | 25969 | Landwirtschaftsfläche, Voßacker |
| Westhemmerde | 3 | 122 | 3465 | Landwirtschaftsfläche, Voßacker |
| Hemmerde | 14 | 261 | 71 | Landwirtschaftsfläche, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 14 | 264 | 18323 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg 3, Landwirt- schaftsfläche, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 14 | 266 | 11 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg 5 |
| Hemmerde | 14 | 268 | 30 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg 5 |

| | | | | |
|---------------|-----|--------|-------|--|
| Hemmerde | 14 | 274 | 177 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 276 | 09 | Waldfläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 278 | 4307 | Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 265 | 98 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 270 | 162 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 271 | 01 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 279 | 05 | Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 3 | 122/55 | 18237 | Landwirtschaftsfläche, Wiggenbecke |
| Hemmerde | 007 | 1086 | 3220 | Verkehrsfläche, Hemmerder Dorfstraße |
| Siddinghausen | 4 | 716 | 9768 | Landwirtschaftsfläche, Schelk |
| Siddinghausen | 4 | 717 | 2221 | Landwirtschaftsfläche, Schelk |

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholisches Pastorat zu Hemmerde (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Unna)

und

Grundbuch von Unna Blatt 2426

Eigentümer: Katholische Küsterei in Hemmerde

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|-----------|------|-----------|------------|-------------------------|
| Hemmerde | 14 | 88 | 6620 | Acker, Im kleinen Haken |

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Küsterei in Hemmerde (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Unna)

und

Grundbuch von Unna Blatt 2461

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Hemmerde

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|-----------|------|-----------|------------|----------------------------|
| Hemmerde | 14 | 21 | 1040 | Beb. Hofraum, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 115/23 | 34 | Friedhof, Friedhofsweg |
| Hemmerde | 14 | 116/23 | 1921 | Friedhof, Wiemenkamp |
| Hemmerde | 14 | 136/32 | 1552 | Friedhof, Wiemenkamp |

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Hemmerde (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Unna)

und

Grundbuch von Unna Blatt 3958

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Hemmerde

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe (qm) | Nutzungsart und Lage |
|-----------|------|-----------|------------|-------------------------|
| Lünern | 6 | 179/41 | 1377 | Beb. Hofraum, Keilbrink |

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Hemmerde (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Unna)

Das Grundbuch ist wie angegeben anzupassen.

Der Erzbischof von Paderborn
L.S.
Erzbischof

Ergänzungsurkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 25. 4. 2016 verfügte Grenzänderung zwischen den Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde und Pfarrei Christkönig Bönen und die

Umordnung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Martin Unna, Pfarrei St. Peter und Paul Hemmerde, Pfarrei Herz Jesu Unna-Königsborn und Pfarrei St. Marien Massen wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 12. Mai 2016

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

(Arnrich)

(1934)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 167

349. Antrag der Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück in 44137 Dortmund, Tremoniastraße 5-11

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 5. 2016
Az.: 53-DO-0004/16/3.6.1.2 -Tu/Stern

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –

Die Firma ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund, hat mit Antrag vom 5. 2. 2016 die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Warmwalzwerkes auf dem o.g. Grundstück beantragt.

Die beantragte Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgendes:

- a) Errichtung und Betrieb einer neuen Vergüteanlage in Halle 2/2 (BE 30) bestehend aus
 - 2 x 3 Öfen in 2 Ebenen mit einem Kamin von 25 m (Quelle 70)
 - 2 Wassertauchbecken
 - 1 Chargieranlage
 - 1 Kühlturm (Quelle 69)

- b) Stilllegung und Rückbau der Haubenglühanlage 10 (T12), der Quellen 12+19 sowie des Doppelkammerofen 11 (T27/T28) und der Quelle 18 in Halle 2/2 (BE 30)
- c) Verzicht auf die Errichtung und den Betrieb der genehmigten, aber noch nicht aufgebauten Einkammeröfen 20 (T54; Quelle 60) und 24 (T58; Quelle 62)
- d) Absenkung der genehmigten NO_x- Massenströme an ausgewählten Öfen
- e) Bauliche Erhöhung der Halle 2/2 sowie des Anbaus sowie die erforderlichen Fundamente für die unter a) genannten Anlagen.

Die Änderung der Anlage bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen u.ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.6.1.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV).

Das beantragte Vorhaben ist ebenfalls den unter Nr. 3.6 Spalte 2 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl – der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zuzuordnen.

Im Rahmen der nach § 3c UVPG in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführenden Vorprüfung des

Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Tuneke

(291)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 171

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

350. Verlust- und Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel

Bei der Stadt Ennepetal wurde der Verlust zweier Dienstsiegel festgestellt. Beide Siegel tragen am oberen Rand die Umschrift „Stadt Ennepetal“ und mittig das Ennepetaler Stadtwappen. Eines der Siegel hat einen Durchmesser von 35 mm, trägt die laufende Nummer 1 oberhalb des Stadtwappens und fünf Punkte unterhalb des Wappens. Das andere Siegel hat einen Durchmesser von 24 mm, trägt die laufende Nummer 3 b oberhalb des Stadtwappens und vier Punkte unterhalb des Wappens.

Die in Verlust geratenen Siegel werden mit Wirkung vom 1. 10. 2015 für ungültig erklärt.

Die Bürgermeisterin

gez. Heymann

(74)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 172

351. Am Mittwoch, dem 8. 6. 2016 findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße) die Verbandsversammlung statt

Tagesordnung

1. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2015 und über die bisherige Entwicklung der Sparkasse in diesem Jahr
2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2015
4. Sonstiges

Ennepetal, 9. 5. 2016

Heymann

Vorsitzende der Bandsversammlung

(79)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 172

352. Bekanntmachung

Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein und Rùthen gibt bekannt, dass die Zweckbandsversammlung am

8. 6. 2016 um 17.00 Uhr

im Haus Mues in Warstein, Am Salzbörnchen, 59581 Warstein, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Bandsversammlung
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Lippstadt 2015
3. Jahresabschluss 2015 und Entlastung der Organe der Sparkasse Lippstadt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2015 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW

In nicht öffentlicher Sitzung:

5. Personalangelegenheiten

Lippstadt, 10. 5. 2016

(113)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 172

353. Diebstahl eines Schulsiegels

In den Diensträumen des Gymnasiums Eickel ist ein großes Schulsiegel entwendet worden. Das Schulsiegel hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt in der Mitte eine kleine Ausführung des Wappens der Stadt Herne.

Das Siegel trägt die Umschrift: Gymnasium Eickel-Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen und ist nicht nummeriert.

Das oben beschriebene Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Es wird gebeten, Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können sowie Anhaltspunkte für die unbefugte Nutzung der Stadt Herne, Fachbereich Personal und Zentraler Service, 02323-16-2015 unverzüglich mitzuteilen.

(71)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 172

354. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSparPlus) Nr. DE19 4305 0001 0321 1122 37 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE19 4305 0001 0321 1122 37 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 8. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

E 61/16

Bochum, 4. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 172

355. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE18 4305 0001 0339 1003 23 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE18 4305 0001 0339 1003 23 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 8. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

S 62/16

Bochum, 4. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

356. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 21. 1. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0343 2016 12 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0343 2016 12 wird für kraftlos erklärt.

K 11/16

Bochum, 6. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

357. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 21. 1. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0305 2323 08 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE60 4305 0001 0305 2323 08 wird für kraftlos erklärt.

P 10/16

Bochum, 6. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S.

358. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 14. 1. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0307 2702 64 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0307 2702 64 wird für kraftlos erklärt.

T 6/16

Bochum, 2. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

359. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 14. 1. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0318 2435 40 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0318 2435 40 wird für kraftlos erklärt.

B 7/16

Bochum, 2. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

360. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 14. 1. 2016 aufgebote- nen Sparurkunden Nrn. DE31 4305 0001 0327 2693 87 und DE97 4305 0001 0327 2845 92 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE31 4305 0001 0327 2693 87 und DE97 4305 0001 0327 2845 92 werden für kraftlos erklärt.

T 8/16

Bochum, 2. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

361. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14. 1. 2016 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE38 4305 0001 0305 2910 98 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE38 4305 0001 0305 2910 98 wird für kraftlos erklärt.

A 9/16

Bochum, 2. 5. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 173

**362. Kraftloserklärung der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 11. 2. 2016 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 38 557 062 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden. Das Spar-
kassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 11. 5. 2016

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

363. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 300 875 176, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 11. 5. 2016

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

364. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 563 061 wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
bis zum 9. 8. 2016, seine Rechte unter Vorlage des
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 9. 5. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

365. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 638 269 wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
bis zum 9. 8. 2016, seine Rechte unter Vorlage des
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 9. 5. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

366. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-
senbuches Nr. 3 700 201 456 ist am 10. 2. 2016 auf-
geboten worden. Der Inhaber hat seine Rechte nicht

geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit
für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 10. 5. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

**367. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 580 698 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 5. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

**368. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 584 161 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 5. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

**369. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 592 024 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der
Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf,
innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-
falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist
für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 5. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 174

**370. Kraftloserklärung der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 585 135 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 5. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 175

**371. Kraftloserklärung der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 759 287 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 2. 5. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 175

E

Sonstige Mitteilungen

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Ernst/Adlhoch/Seel**, Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Preis der Neuerscheinung 59,- EUR, ISBN-Nr. 978-3-17-031070-4, wird hiermit hingewiesen. (28)

Auflösung eines Vereins

Als vertretungsberechtigter Liquidator des Vereins „Mataré Hagen e. V.“, VR 1802, zeige ich an, dass der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. 5. 2015 aufgelöst worden ist. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Dirk Blasberg, Im Westerfeld 66, 58644 Iserlohn

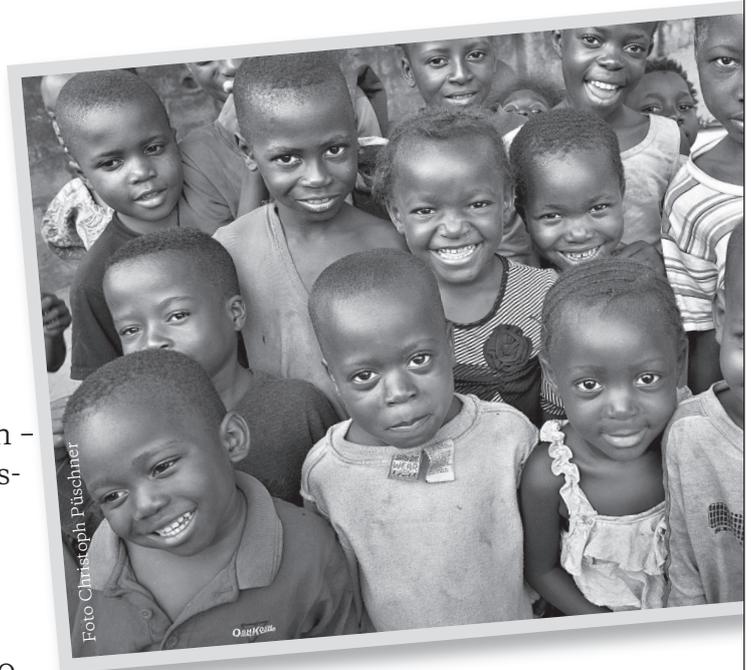
(40)

Lernen im Kongo

Unsere Partner unterhalten allein in der Provinz Nord-Kivu im Kongo 500 Schulen für 160.000 Schülerinnen und Schüler. Sie sorgen dafür, dass junge Menschen lernen können – eine Aufgabe, die der Staat nicht ausreichend erbringen kann.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance



**Brot
für die Welt**

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg

Beilage zur Nr. 20 vom 21. Mai 2016

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

48. Öffentliche Aufforderung

Alle ermittelten Erben

Der am 8. 2. 2015 in Bochum verstorbenen Ursula Figge, geborene Winterhoff, geboren am 3. 5. 1966 in Lüdenscheid,

zuletzt wohnhaft gewesen in Lüdenscheid

(Sterbe-Standesamt, Sterberegister-Nr.: Standesamt Bochum, S 597/2015)

haben das Erbe ausgeschlagen.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht – Nachlassgericht – Lüdenscheid anzumelden. Andernfalls wird gem. § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als das Land Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden ist.

Der Nachlass ist überschuldet.

9 VI 212/16

(80)

Lüdenscheid, 14. 7. 2015

Amtsgericht

49.

Beschluss

Am 22. 3. 2012 verstarb in Lüdenscheid die am 19. 12. 1938 in Breslau, Niederschlesien (deutsche Staatsangehörigkeit) geborene, zuletzt in Lüdenscheid wohnhaft gewesene

Dietlinde Elma Margret Theisen geborene Weigelt.

Als gesetzliche Erben kommen in Betracht:

Die Geschwister der Mutter der Erblasserin, Johanna Luise Weigelt geb. Saro, geb. am 30. 8. 1901 in Brockau, Krs. Breslau, verstorben am 8. 10. 1993 in Lüdenscheid.

An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten gegebenenfalls dessen Abkömmlinge.

Die in Betracht kommenden gesetzlichen Erben werden aufgefordert, sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht – Nachlassgericht – Lüdenscheid zu melden.

Andernfalls wird der Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der Reinnachlass beträgt ca. 70.000,- EUR.

9 VI 246/16

Lüdenscheid, 4. 5. 2016

Amtsgericht (97)

Foto: Christoph Püschner

nachhaltig

persönlich
gemeinsam

verantwortlich

verlässlich

Verändern Sie die Welt.

Werden Sie Fördermitglied von Brot für **die Welt!**

- Sie gestalten Zukunft, übernehmen Verantwortung und ermöglichen eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit.
- Eine Einzugsermächtigung ist einmal ausgefüllt und hilft dauerhaft.
- In unserem Magazin „weltnah“ machen Sie sich vierteljährlich ein Bild davon, wie Ihre Spenden wirken.



Fördermitglied werden geht ganz einfach über unsere Website:
www.brot-fuer-die-welt.de/foerdermitgliedschaft

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
Bettina Hoffmann, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel 030 65211 1182, bettina.hoffmann@brot-fuer-die-welt.de



**Brot
für die Welt**
Fördermitglieder
verändern die Welt.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Druck, Verlag und Vertrieb:
becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de